

Absender:

An das Jobcenter

**Antrag auf Übernahme der Kosten für Laptop / Computer / Tablet und Drucker
für mein schulpflichtiges Kindes**

BG-Nr.: _____

Datum: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich für mein Kind die Übernahme der Kosten für einen internetfähigen Computer oder einen Laptop mit Drucker, Patrone, Maus, Headset und Basisprogrammen, nach § 21 Abs. 6 SGB II analog als Zuschuss.

Begründung:

Mein mit mir in der Bedarfsgemeinschaft lebendes Kind _____ ist Schüler/Schülerin der _____ Schule und besucht die _____ Klasse. In unserem Haushalt gibt es keinen internetfähigen Computer mit Drucker. Mittlerweile sind die Schüler*innen für den Schulunterricht und auch für organisatorische Belange an der Schule auf ein digitales Endgerät angewiesen. Mit der Bescheinigung der Schule meines Kindes wird die Erforderlichkeit eines Computers für den Unterricht bestätigt. Die Anschaffung des Computers beträgt nach der beiliegenden Kostenübersicht insgesamt _____ Euro.

Diese Kosten können nicht aus der Pauschale gem. § 28 Abs. 3 SGB II iVm § 34 Abs.3 SGB XII bestritten werden, weil der Gesetzgeber die Anschaffung eines Computers nicht in der Pauschale berücksichtigt hat. Auch können die Kosten nicht durch den laufenden Regelbedarf bestritten werden. Die Übernahme der Kosten hat daher gem. § 21 Abs. 6 SGB II zu erfolgen, da sie einen besonderen Bedarf darstellen. Der Antrag entspricht einem Bedarf, der nicht vom Regelbedarf abgedeckt ist, sondern aufgrund atypischer Bedarfslagen über den Durchschnittsbedarf hinausgeht oder aufgrund seiner Atypik vom Regelbedarf nicht erfasst ist (vgl. Knickrehn/Hahn in Eicher/Luik SGB II, § 21 Rn. 67). Die beantragte Kostenübernahme fällt zwar einmalig an, erfüllt jedoch einen laufenden Bedarf und ist in verfassungskonformer Auslegung des § 21 Abs. 6 SGB II entsprechend zu erstatten (Vergleiche hierzu Urteile der Sozialgerichte Stade, S 39 AS 102/18; Gotha, S 26 AS 3971/17; Cottbus, S 42 AS 1914113).

Ich weise Sie auf die neue Weisung 202102001 vom 01.02.2021 – Mehrbedarfe für digitale Endgeräte für den Schulunterricht – und die bisherige Rechtsprechung in diesem Zusammenhang hin und bitte den vorliegenden Antrag alsbald zu bewilligen, da dies zur Sicherstellung der Teilnahme meines Kindes am Schulunterricht erforderlich ist. Sollte ich innerhalb von 14 Tagen ab Datum dieses Schreibens keine Rückmeldung von Ihnen erhalten, wäre ich gezwungen, den Anspruch im Eilverfahren durchzusetzen.

Sie erreichen mich telefonisch unter _____

Mit freundlichen Grüßen